



Hinweise zur Vorbereitung der Disputation

Promotionsordnung § 10

(1) ¹Der Betreuer oder die Betreuerin der Dissertation begleitet auch die Erarbeitung der 6 Thesen für die mündliche Prüfung durch den Bewerber oder die Bewerberin. ²Die Thesen müssen sich auf die Themenbereiche der Hauptabteilungen I und/oder II der Hochschule für Philosophie* beziehen. ³Sie müssen jeweils den Themenbereich, eine Behauptung und eine Erläuterung dieser Behauptung in einer Länge von nicht mehr als einer Seite pro These enthalten. ⁴Alle 6 Thesen müssen sich deutlich voneinander unterscheiden. ⁵Höchstens 2 der 6 Thesen dürfen dem Themenbereich der Dissertation entnommen werden. ⁶Die nicht aus der Dissertation genommenen Thesen müssen verschiedenen Themenbereichen angehören. ⁷Die 6 Thesen muss der Bewerber oder die Bewerberin spätestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit, die dem Semester folgt, in dem die Zulassung ausgesprochen worden ist, in schriftlicher Form einreichen.

(2) ¹Über die Zulassung der 6 Thesen für die mündliche Prüfung entscheidet der oder die Vorsitzende des Promotionsausschusses. ²Er oder sie gibt Thesen, die den im Abs.1 genannten Bedingungen nicht entsprechen, zur Umarbeitung oder zum Ersatz durch neue Thesen zurück. ³Die neuen Thesen sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Nachricht einzureichen. ⁴Kann der oder die Vorsitzende des Promotionsausschusses nicht genügend Prüfer und Prüferinnen für 2 oder mehr der nicht aus dem Themenbereich der Dissertation stammenden Thesen finden, so kann er oder sie alle 4 nicht aus dem Themenbereich stammenden Thesen zurückgeben. ⁵In diesem Fall hat der Bewerber oder die Bewerberin 4 Wochen Zeit, 4 neue Thesen einzureichen. ⁶Der Promotionsausschuss entscheidet auf Vorschlag seines oder seiner Vorsitzenden über die für die Disputation auszuwählenden Thesen und ihre Prüfer und Prüferinnen.

*) Vgl. dazu Satzung § 3

Zur Hauptabteilung I (Systematische Philosophie und Geschichte der Philosophie) gehören die Themenkreise Erkenntnistheorie, Metaphysik, Philosophische Anthropologie, Naturphilosophie, Religionsphilosophie, Praktische Philosophie, Geschichte der Philosophie.

In der Hauptabteilung II werden Probleme der Human-, Natur-, Sozialwissenschaften sowie der Theologie aus philosophischer Perspektive behandelt.

Bei der Erarbeitung Ihrer Thesen sollten Sie sich von den folgenden Fragen leiten lassen:

- Lässt sich die These einem der folgenden Themenbereiche zuordnen: Erkenntnistheorie, Metaphysik, Philosophische Anthropologie, Naturphilosophie, Religionsphilosophie, Praktische Philosophie; Geschichte der Philosophie der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit, der

Hochschule für Philosophie München

Neuesten Zeit; Philosophische Probleme der Humanwissenschaften, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Theologie?

- Bezieht sich die These auf irgendeine Diskussion unter Philosophinnen und Philosophen, sei es der Gegenwart oder der Vergangenheit?
- Enthält die These philosophische Fachbegriffe, die Sie erklären können?
- Könnte die These auch falsch und ihr Gegenteil wahr sein? Oder ist die Behauptung so allgemein, dass sie zwar zutrifft, aber leider trivial ist?
- Kennen Sie einschlägige Literatur zu dem Thema?
- Können Sie sich vorstellen, dass ein Prüfer oder eine Prüferin Lust bekommen, über die These nachzudenken und sich mit Ihnen über das Thema zu unterhalten?

Thesen, die nicht den formalen Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen, gibt der Vorsitzende des Promotionsausschusses zur Überarbeitung zurück.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung einer These zur Disputation kein Urteil über die Qualität der Behauptung und ihrer Erläuterung bedeutet. Für den Inhalt ist der Kandidat oder die Kandidatin verantwortlich, die sich bei der Erarbeitung von dem Betreuer oder der Betreuerin der Dissertation beraten lassen können und sollten. Die Qualität der vorgelegten Thesen geht in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

München, 31. Mai 2021